

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementssatz durch die Post bezogen werden. Jährlich 1.50 M. Einzelpreis die Sägeblatt Colonialzelle für Arbeitsergebnisse 70 Pf. Geschäfts- und Privatangebote 1 M.

Eigentum des Obertäglichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Allmige Inseraten-Annahme „Echo vom Niederrhein“, „n. i. reg.

Nummer 20.

Duisburg, den 19. Mai 1917.

18. Jahrgang.

Winke für die Betätigung unserer Verbandskollegen in den Arbeiterausschüssen.

Wohl in der Mehrzahl der Werke mit über 50 Arbeitern sind jetzt die Arbeiterausschüsse bereits gewählt oder die Wahlen sind in der Schwere. Im allgemeinen sind gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in die Arbeiterausschüsse hineingewählt worden. Gegenläufig sind in der Regel nicht durchgedrungen. Jetzt werden die gewählten Kollegen vor die Aufgabe gestellt, im Rahmen des Gesetzes möglichst segensreich im Interesse der Arbeiter und der Allgemeinheit zu wirken.

Zunächst wird es da notwendig sein, daß sich die gewählten Kollegen genau über die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes, die Ausführungsbestimmungen und sonstigen Verordnungen informieren. Nur so ist es den Ausschusmitgliedern möglich, sich bei den Arbeitgebern die notwendige Anerkennung zu verschaffen.

Es gibt, besonders in den Bezirken der Schwerindustrie, leider noch Unternehmer genug, die sich nicht mit den sozial-fortschrittslichen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes abzufinden vermögen. Da haben die Ausschusmitglieder manchmal keinen leichten Stand. Das darf die Kollegen aber selbstverständlich nicht abhalten, ihre Rechte nachdrücklich geltend zu machen, denn nur dadurch können die Arbeiterausschüsse segensreich für die Gesamtheit wirken.

Im allgemeinen dürfte folgendes von unseren Mitgliedern bezüglich der Tätigkeit der Ausschüsse beachtet werden müssen: Die Arbeiterausschüsse sollen das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern einerseits und Arbeiterschaft andererseits fördern. Zur vornehmsten Aufgabe der Arbeiterausschüsse gehört es, bei Differenzen allgemeiner Art, seien es nun Lohnforderungen, Abzüge usw., die Wünsche der Arbeiter des Betriebes mit bestmöglichem Nachdruck zu vertreten. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die Arbeiterausschüsse nicht ohne vorherige Beratung mit der beteiligten Arbeiterschaft und der Organisationsleitung handeln dürfen. Es wäre grundsätzlich, wenn Ausschusmitglieder sich verleidet ließen, vielleicht auf Betreiben einiger Heißsporne der Werksleitung Forderungen und Wünsche zu unterbreiten, ohne vorher der Arbeiterschaft und den verantwortlichen Organisationsleitungen Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Es hat sich schon wiederholt gezeigt, daß auf diese Art und Weise nicht viel herauszuschlagen ist, dabei aber auch oft bedauerliche Fehler gemacht werden. Auch ist allzu selbstständiges und nicht sorgfältig überlegtes Handeln der Ausschüsse nur zu geeignet, besonders bei Fehlslägen, das Vertrauen der Arbeiter zu den Ausschusmitgliedern zu untergraben. Die Ausschusmitglieder müssen daher immer in engster Fühlung mit der Verbandsleitung bleiben. Bei allen wichtigeren Angelegenheiten ist zunächst der gesamten Arbeiterschaft des Betriebes oder der in Frage kommenden Abteilung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sollte sich dann herausstellen, daß nicht genügend Teilnahme der Arbeiter vorhanden ist, die Leute den Besuch solcher Versammlungen verabsäumen und ebenso nicht den Anschluß an die Organisation tätigen, so haben unsere Kollegen in den Ausschüssen auch keine Veranlassung, für diese Leute sich besonders ins Zeug zu legen. Auf alle Fälle ist es notwendig, daß die Ausschüsse sich bei allen wichtigeren Angelegenheiten auf diese Weise eine Rückendeckung verschaffen.

Ein wichtiges Aufgabengebiet für die Ausschüsse ist die Überwachung der Verteilung der Lebensmittelzulagen an die Arbeiter der Rüstungsindustrie. Viele Werke sind bereits dazu übergegangen, die Ausschüsse zur Mitarbeit auf diesem Gebiete heranzuziehen. Wo den Ausschüssen die notwendigen Bezugsnisse in dieser Sache eingeräumt und demgemäß gehandelt wurde, hat sich in der Regel recht schnell gezeigt, daß die vielseitigen Klagen über unzureichende Verteilung aufgestauten. Es haben auch bereits selbst viele Unternehmer, die an sich keine Freunde der sozial-fortschrittlichen Einrichtung der Arbeiterausschüsse sind, offen zugegeben, daß die Mitarbeit der Ausschüsse in dieser Sache unentbehrlich ist. Es liegt im vaterländischen Interesse, daß die Ausschüsse sich überall das Recht der Kontrolle sichern. Auch wo die Werke noch in der Lage sind, freiwillige, besondere Zuwendungen an Lebensmitteln zu geben, muß verlangt werden, daß die Ausschüsse zur Mitarbeit herangezogen werden.

Bei Einzeldifferenzen ist zunächst notwendig, daß die einzelnen Kollegen ihre Rechte selbst geltend machen. Erst wenn es ihnen nicht möglich ist, auf diese Weise zu ihrem Rechte zu kommen, wird der Ausschuss sich der Sache annehmen müssen. Wenn allerdings Arbeitgeber sich auf den Standpunkt stellen sollten, daß Einzeldifferenzen nicht vor den Ausschuss gehören, so ist dem energisch entgegen zu wirken.

Ein umfangreiches Betätigungsgebiet erwacht den Ausschüssen durch Besetzung von Rüstzonen und Rüstzonen-

den, welche die sanitären und sonstigen Einrichtungen der Werke betreffen. Hier werden die Ausschüsse gelegentlich schon mal selbstständig eingreifen müssen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch die Arbeiterausschüsse sehr lebensreich für die Arbeiter gewirkt werden kann. Jedoch nur dann werden größere Erfolge und dauernde Fortschritte erzielt werden können, wenn die Arbeiter der Werke gut organisiert sind und so den Ausschüssen den notwendigen Rückhalt verschaffen.

Der im Hilfsdienst tätigen Reklamierter gebildet haben und zu den ernstesten Folgen führen können, ist ein dringendes Gebot der Stunde, dessen Befolgung sich keiner entziehen kann, der an der erfolgreichen Lösung der dem Vaterlande gestellten schweren Aufgaben mitzuwirken berufen ist. Dies und nichts anderes ist es, was der Erlass vom 2. Februar 1917 und der ergänzende Erlass vom 12. Februar 1917 zum Ausdruck bringt.

Wenn in Bisher 2 des ertsigennannten Erlasses bestimmt wird, daß die Wiedereinziehung in der Regel erst erfolgen darf, nachdem der Schlichtungsausschuß die näher bezeichnete Feststellung getroffen habe, so soll dies, wie aus dem Zusammenhang mit der nachfolgenden Bisher 3 unzweckmäßig und klar hervorgeht, nicht bedeuten, daß die für die Wiedereinziehung zuständige Militärbehörde nach ihrem Belieben auch von einer solchen Feststellung durch den Schlichtungsausschuß abssehen könne, sondern es soll damit nur auf die nachfolgenden Ausnahmen der Bisher 3 hinweisen werden. Daß diese Ausnahmen erschöpfend sind, also in allen anderen Fällen die Feststellung durch den Schlichtungsausschuß erforderlich ist, ergibt sich ohne weiteres aus der Fassung der Bisher 3, welche lautet:

„Von der nach Bisher 2 erforderlichen Feststellung kann nur abgesehen werden, wenn der aus seiner bisherigen Beschäftigung ausgeschiedene Arbeiter entweder nach Ablauf von 14 Tagen eine neue Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst nicht aufgenommen hat oder wenn die Zurückstellung für die neu aufgenommene Beschäftigung nicht aufrechterhalten werden kann, weil die Voraussetzungen der Zurückstellung in dieser neuen Stellung nicht mehr erfüllt werden.“

Auf dem gleichen Gedanken beruht auch die Bisher 5 dieses Erlasses. Auch diese Vorschrift enthält keine grundsätzliche Neuerung, sondern soll lediglich die praktische Durchführung des in Bisher 3 bereits aufgestellten Grundsatzes für solche Fälle erleichtern, wo von vornherein feststeht, daß die Voraussetzungen der Zurückstellung in einer neuen, einem anderen Arbeitsgebiete angehörenden Beschäftigungsstelle nicht mehr erfüllt werden. Das ist stets der Fall, wenn Wehrpflichtige aus militärischem Grunde zu Lande im militärischen Bereich der Bundesverteidigung oder der Seefliegengeschwader versetzt werden. Daher war es geboten, diesen Wehrpflichtigen folglich bei der Zurückstellung als solche kenntlich zu machen und auf diesem Wege eine weitere Nachprüfung, ob die Voraussetzungen der Zurückstellung auch in einer anderen Beschäftigungsart erfüllt werden, im Falle zu bringen. Es handelt sich hierbei lediglich um die Zurückstellung für einen bestimmten Zweck, sondern um eine solche für ein begrenztes Arbeitsgebiet, worauf in dem ergänzenden Erlass vom 12. Februar 1917 unter Bisher 3 ausdrücklich hingewiesen ist. Innerhalb dieses Arbeitsgebietes steht demnach auch diesen Reklamierter der Arbeitswechsel unter Auflösung der Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes durchaus frei. Es ist also völlig unzutreffend, hierin eine „willkürliche Auslieferung der Angestellten und Arbeiter an einzelne Firmenleitungen“ zu erblicken. Ebenso wenig kann von einer „wahllosen Beschränkung jeder Freiheitlichkeit aller Angestellten und Arbeiter bestimmter Betriebe“ die Rede sein, da sich der Erlass nur auf zulässige kriegsbrauchbare Wehrpflichtige bezieht und auch hierunter nur diejenigen betrifft, die für den ganz bestimmten Zweck zulässiggestellt und bei der Zurückstellung als solche bezeichnet sind. Durchaus unbegründet ist ferner die Behauptung, daß die Grenze, welche Betriebe ganz bestimmten Zwecken der Bundesverteidigung oder der Seefliegengeschwader dienen, durchaus läßtig sei und es daher ganz der Auslegung des einzelnen Generalkommandos überlassen sei, Laien von Angestellten und Arbeitern den Lohnbedingungen ihrer Firmenleitungen bedingungslos zu unterstellen. Nicht das einzelne Generalkommando, sondern das Kriegsamt trifft die Bestimmung darüber, welche Betriebsgruppen unter Bisher 5 des Erlasses fallen. Die im Schreiber vom 12. März 1917 ausgesogene Ausführungsbestimmung desstellvertretenden Generalkommandos II. Armeekorps ist vor dem ergänzenden Erlass des Kriegsamts vom 12. Februar 1917 ergangen und inzwischen bereits durch Nachtragserfüllung mit diesem Erlass in Einklang gebracht worden.

Was die angelegte Ringbildung unter einer Reihe von Betriebsleben betrifft, so bedanke ich, zu dieser Angelegenheit auf Grund der vorliegenden Ausführungen wohl keine Stellung nehmen zu können. Ich kann vielmehr bitten, mir zunächst die Beweismittel zugänglich machen zu wollen, damit ich mir selbst ein Urteil über den Inhalt und den Zweck dieser Vereinbarung bilden kann.

Im übrigen kann nach meinen Ausführungen kein Zweifel mehr erhoben werden, daß es sich bei den bestandenen Maßnahmen nicht um eine Entlastung der Reklamierter handelt, sondern um Maßnahmen, die durch die Not des Vaterlandes bedingt sind, und die für die Zurückgestellten nur Beschränkungen enthalten, wie sie aus der Wehrpflicht als selbstverständliche Folge ergeben und lediglich dem Wohle des Ganzen, nicht aber jedem Unternehmerinteressen zu dienen bestimmt sind.

Da die Arbeitnehmerorganisationen mit lediglich von dem Wunsche bestellt sind, an der siegreichen Durchführung des gewaltigsten Kampfes der Geschichte mit allen Kräften zu arbeiten, so werden sie sich gewiß gegen den

Aufgabe unterziehen, etwaige Missstimmungen, die sich in den Kreisen der Werftangestellten erhoben haben sollten, und die nur auf einer irrgen Auffassung der Erlasse beruhen können, durch Aufklärung des Fretums zu beseitigen.
ges. Grönert.

Aluf Grund dieses Schreibens steht nunmehr fest
dass für einen bestimmten Betrieb reklamierte Heeres-
pflichtige, wenn auch nicht unbeschränkt, so doch inner-
halb derselben Betriebsart ihre Arbeitsstelle wechseln
können. Wenn auch nicht alle Beschwerden der Arbeiter-
und Angestelltenverbände behoben sind, so ist doch ge-
genüber dem bishertigen Zustande grössere Klarheit ge-
schaffen. Hoffentlich wird aber das Kriegsamt in Zu-
kunft auch gegen die geheimen Abmachungen der Al-
ternahmer energisch vorgehen, damit die reklamierten
Arbeiter nicht schlechter behandelt werden wie alle
Übrigen.

Allgemeine Rundschau

Ründigung, Abkehrschein und Schadenertrag

Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln hat unter dem 20. April an seine Mitglieder das nachfolgende Kündschreiben erlassen, das auch für die hilfsdienstpflichtigen Arbeiter von Interesse ist:

„Die Rechtsabteilung des Kriegsamts hat in einem Streitfalle sich dahin ausgesprochen, daß der Arbeitnehmer zwar bereits bei Beginn der Kündigungsschrift eine Erklärung des Arbeitgebers darüber verlangen kann, ob er seine Zustimmung zur Aufgabe des Beschäftigungsverhältnisses erteilt oder nicht. Verweigert der Arbeitgeber eine solche Erklärung oder erteilt er die Zustimmung nicht, so kann der Arbeitnehmer auch zugleich, also noch vor Ablauf der Kündigungsschrift, den Schlichtungsausschuß anrufen. Die sofortige Ausschaltung des Abfahrtsscheines erscheint jedoch weder erforderlich, noch auch wegen damit verbundenen Gefahr mitbrücklichen Benutzung empfehlenswert, dürfte auch dem Gesetz nicht entsprechen, da die Befreiung nach § 9 Abs. 1 dahin lauten soll, daß der Hilfsdienstpflichtige die Beschäftigung durch Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat.“

Nach Mitteilung Kölner Blätter hat das Kölner Gewerbege richt in Sache eines Stahlrohrlängenar beiters, der ohne Ründigung ausgetreten war, und wegen verdeckelter Erteilung des Abfahrtsscheines, den er erst durch Vermittlung des Schlichtungsanschusses nach 11 Tagen erhielt, auf Schadenerstättung geflagt hatte, fol gende Entscheidung gefallen:

"Nach § 9 des Gesetzes betreffend den unterländischen Hilfsdienst darf niemand einen Hilfsdienstpflichtigen in Arbeit nehmen, wenn er nicht die Bescheinigung des betreffenden Arbeitgebers vorläßer beibringt, daß er die Beschäftigung auf besten Zustimmung aufgehoben hat. Durch die Ausführungsbestimmungen vom 30. Januar 1917 ist weiter bestimmt, daß der Hilfsdienstpflichtige, dem der Wehrschwur verweigert wird, verpflichtet ist, bis zur Entscheidung darüber seine Beschwerde des Beschäftigungsverhältnis fortzuführen. Der Flieger hatte also trotz seiner Einwidrigkeit das Arbeitsverhältnis fortzuführen bis zur Entscheidung des Ausschusses. Da er dieses nicht gefan, so hatte er sich den entstandenen Schaden selbst zuzuschreiben und er könnte keinen Schadenergabanspruch stellen."

Aus dem Inhalt dieses Schriftstücks ist für die Arbeiter zunächst von Bedeutung, daß sie bei Beginn der Kündigungsschreit eine Entfernung des Arbeitgebers über die Erteilung oder Bevorzugung des Wehrschwines verlangen können. Ferner ist wichtig, daß der Arbeiter im Falle der Ablehnung oder Verzögerung sofort, also noch während der Kündigungsszeit, den Schlüsselungsauftrag ausüben kann. Dadurch wird die Entscheidung beschleunigt. Der Arbeiter ist nicht gezwungen, erheblich länger an der alten Arbeitsstelle zu verbleiben, wie es in seiner Absicht liegt. In der sofortigen Ausstellung des Ablehnungsbelegs nach Ablauf der Kündigung hat der Ar-

Mehr Waffen, mehr Munition!

Doch dieser gewaltige Krieg nicht nur ein Krieg der Heere und Völker, sondern auch ein Krieg der Sollzustände und der Technik, der Erfüllungsgeiste und Arbeitsorganisatoren ist, zeigt sich von Tag zu Tag deutlicher. Die gegenwärtigen furchtbaren Fünfzehn im Deutschen, die das Höchstmach bisher in der Weltgeschichte erledigt haben, entwideln lassen, geben uns bei dem unerhörten Einsatz der Engländer und Franzosen an Munition, Geschützen und anderen Kriegsmitteln einen Rückstand, der uns selbst zu Leidende, wollen wir uns vor gegenüberstehen. Wenn auch der Geist des Herren, seine Siegeswillensheit und Siegesgewissheit für den Ausgang des großen Krieges entscheidend ist, so muß doch alles Heldentum, alle Fertigkeit der Nationen und alle militärische Tüchtigkeit unsres Landes, sobald auf der anderen Seite eine nicht wegzuhemmende Friedelegierung an materiellen Friedensmitteln beruhen wird.

Und trocken noch nicht als die Selle Zeit, bereitete die hochverdienstlichen Judenfürstenen, wie England und Spanien, mit ihrer ganzen unerschöpflichen Weisheit den immensiven Erzengelmaßstab unter den Deinen mit Feindseligkeit verjagten, haben doch auf diesem Grunde niemals eine dauernde Herrschaft gegen Rom, Neapel und sonst bei Gebe, in der Welt, auf und unter dem Himmel bei der Oesterre nicht vor sich behalten können, sondern hat, wie in der Pausaße und im II. Jahrz. eine heilige Mission Schaffung.

Was wir schreien haben und was wir jagen und
schlagen müssen, um beim unglücklichen Fringenzwang unserer
Gegner wundervolles Glück zu bringen oder besser noch Unver-
tragliches einzutragen, zeigen uns einige Zeilen, die
ein Bild von der unglücklichen Erfüllung der Fringenz-
zwangserfüllung unserer Freunde geben.

Der Zeit werden in England in dem Monat
feiert zweimal jährlich Osterfest angezeigt, als das
Land zu Zeichen des Friedens überzeugt seien hat.

besser sein Interesse. Eine unüblichliche Verzögerung des Abfahrtscheines, von der in dem Schreiben des Kölner Industriellen-Bundes die Rede ist, erscheint uns ausgeschlossen, denn ohne seine endeteren Kapriole — der Abfahrtschein allein genügt doch nicht — kann der Arbeiter keine neue Arbeitsstelle antreten. Das im Anhang des vorstehenden Rundschreibens mitgeteilte Urteil des Kölner Geoverbegerichts hilft eine Mahnung für die Hilfsdienstpflichtigen, die alte Arbeitsstelle nicht zu verlassen, bis der Schlichtungsausschuss die Entscheidung gefällt hat. Das empfiehlt sich nicht nur, weil kein Schadeneriac für versäumte Arbeitszeit geleistet wird, sondern auch, weil jede Arbeitsstunde in der Kriegswirtschaft von Bedeutung ist und dem Interesse des Vaterlandes nutzbar gemacht werden muß.

Die Preise der Bekleidungsgegenstände werden insbesondere für die minderbemittelten Bevölkerungsschichten immer unerschwinglicher. Nach allgemeinem Urteil ist der Grund hierfür in erster Linie in der Tatsache zu suchen, daß wohl besondere Bestimmungen für die Preisbemessung der Kleinhändler getroffen sind, aber nicht für die Fabrikanten und ebensowenig für die Großhändler. Dieses Urteil wird bestätigt durch eine neuerliche Auslassung eines Sachblattes auf diesem Gebiete, der „Deutschen Konfektion“. Dieses beschreibt über diesen Gegenstand u. a. folgendes:

„Der Grund eines solchen Missgriffes liegt wohl hießlich darin, daß dem Detailisten am leichtesten jene Gewinn nachgezahlt werden kann. An all seinen Waren muß sich ein Kettel mit dem Verkaufspreis und einem Gewinn befinden, aus dem auch der Einlauf erheblich ist. Beim Fabrikanten und auch beim Großhändler ist das erheblich schwieriger. Es heißt schwer, eine andere Erklärung dafür zu finden, weshalb sonst die Industrie und der Großhandel schonender behandelt werden, und warum bei ihnen so verschwindend wenige Fälle zur Anzeige und zur Aburteilsurkug gelangen. Dabei ist es ein offenes Geheimnis, daß zahlreiche industrielle und auch großhändlerische Betriebe (wiederum ohne Berücksichtigung) überaus große Gewinne aufzuweisen haben, wie das auch unter den Angen der Behörden aus den Berichten der Textil-Kittengesellschaften mit verblüffender Deutlichkeit hervorgeht. Wie ist es beispielsweise möglich, daß ein Unternehmen der Textilindustrie 120 Prozent Dividende abgibt (Weddinger Wollindustrie AG.), das nach dazu in Friedenszeiten Schreitung mit Verlust gearbeitet hat, ohne daß eine Auswirkung der Konjunktur dabei stehtfindet, um eine geringe Bezeichnung zu verwenden?“

Es ist bei dieser Beobachtung höchstens erlaubt, daß man die in Betracht kommenden Behörden um eine andere Regelung der Dinge auf dem Kleidungsgebiete bemühen. In einer solchen Falle werden sich mit Bestimmtheit die Dinge hier in einer Weise entwirken, die das Allerhöchste für die Kunst befürchteten läßt. Es ist die höchste Zeit, daß hier der Brummen, zugeordnet wird, bevor das Kind entzunden ist.

Das Glasprudelverfahren bei Erstellen.

Wenn die Berufsgenossenschaft kann durch einen überreichten erlaubten Entschuldigungsantrag entlastet werden, so wird sie einen schriftlichen Befehl erliefern. Was diesem entgegen die Stärke der Entlastung aber bei Gestaltung, wie Höhe und Art der Vergütung, unabhängigere aus dem Grade der Erwerbsleistung erfordert wird. Hat einen solchen Befehl erhielt, hat zunächst zu prüfen, ob er die damit verbundenen geben kann. Gleichzeitig auf eine höhere Stärke zu heben ist., dann zeigt ihm das Recht zu, Entlastung zu erhalten bei der Berufsgenossenschaft, die ihm den Befehl erlieft hat. Dabei darf aber die gesetzliche Frist von 1 Monat vom Tag der Beauftragung des Befehlses ab gewichen, nicht verstoßen werden.

Der Einspruch nach § 4 ist nicht erfolgen; er ist kein Rechtsmittel im eigentlichen Sinne, sondern nur eine Empfehlung, die rechtzeitige Erhebung des Einspruches verhindert das Recht auf persönliches Gehör des Versicherten, d. h. eine offizielle behördliche Stelle kann dazu bewegen, durch Anhören des Versicherten eventuelle Mängel bei berufsgenossenschaftlichen Verfahrens zu klären, auch kann diese Stelle Beweise erheben. Von woher der Versicherte vernehmen werden soll, entscheidet die zuständige Berufsgenossenschaft. Entweder erfolgt die Vernehmung vor der Berufsgenossenschaft selbst oder vor dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Versicherte wohnt oder beschäftigt ist. Ist letzterer noch nicht von der Berufsgenossenschaft benannt worden, so kann er seine Vernehmung vor dem Versicherungsamt verlangen. Erfolgt die Vernehmung vor berufsgenossenschaftlichen Organe, dann werden bare Kassalager und Beitragszahms vergütet; bei einer Vernehmung vor dem Versicherungsamt ist letzteres nicht der Fall. Der Einspruch erhebende wird vorgeladen und über die von ihm gemachten Ausführungen ein Protokoll aufgenommen. Ist der behandelnde Arzt vom Versicherungsträger noch nicht gehört worden und stellt der Versicherer bei seiner Vernehmung den Antrag, ein Gutachten von diesem Arzte einzuholen, dann muß dem Antrage entsprochen werden, wenn das Gutachten nach Ansicht des Versicherungsträgers für die Entscheidung von Bedeutung sein kann. Auf Anträge des Berechtigten ist in allen Fällen, wenn er die Kosten im voraus entrichtet, ein von ihm bezeichneter Arzt als Gutachter einzuberufen. Die Behandlungen über den Einspruch werden vom Versicherungsamt an die zuständige Berufsgenossenschaft weitergegeben, welche letztere erst dann berufungsfähigen Bescheid erteilt.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus fällig sind, so ist für Sonntag, den 20. Mai der 21. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 26. Mai fällig.

Aus dem Verbundsgebiet

Duisburg. Vielen Kollegen dürfte es noch unbekannt sein, daß in der Verwaltungsstelle Duisburg-Wilhelm-Oberhausen seit $\frac{1}{2}$ Jahr ein Jugendausschuß besteht, der den Zweck verfolgt, die geistige und geistreiche Bildung unserer jungen Kollegen zu fördern. Dieser Ausschuß ist zusammengelegt aus je einem Mitglied der größeren Ortsgruppen. Jedoch wäre es kostniserwert, daß jede Gruppe mindestens durch einen Kollegen dort vertreten sei. Um einmal den jungen, wie den alten Kollegen zu zeigen, daß die Friedlichen Gewerkschaften gewählt sind, reicht es zu untersetzen, um besonders die jungen Kollegen zu tüchtigen Facharbeitern heranzubilden zu helfen, um aber auch den älteren Kollegen Fingerzeige zu geben, wo die Agitation unter den Jugendlichen einzusehen hat, lassen wir uns jetzt Stelle einmal den Bericht der dritten Sitzung des Jugendausschusses folgen, die am 29. April 1917 im Arbeitshaus zu Duisburg stattfand.

Die Sitzung wurde um 2,30 Uhr vom Jugendleiter der Ortsgruppe Freyfeld eröffnet. Er erteilte zunächst ein Wort dem Kollegen Weiß, aus dessen Anschriften wir folgendes entnehmen: Unauslöschlich haftet das Bild der deutschen Industrie. Sicher größer werden die Anforderungen, welche der Krieg und das Wirtschaftsleben an die Industrie und Technik stellen. Alle Kräfte sind erwartet, um den Fabrikanten siegreich zu führen. Besonders beteiligt ist aber auch unsere Freizeiterjugend, welche in hohem Maße die Vetteren, die draußen an den Fronten kämpfen, ersetzten müssen. Die Sportplätze, auf denen die Jugend in früheren Jahren sich tummelierte, sind leer. Die weiße Zeit ist der Arbeit gewidmet. Einsteile besetzen oder Kreuzberg muss jene Jugend arbeiten und helfen für die Familie. Freilich muss sie das Erwerbsamt. Ein ehrbar, effizienter Zug durchweht das deutsche Volk und wird auch die Jugend. Sollte es in diesen Tagen nicht möglich sein, an einer kleinen Sitzung auch Kar-

Die Verschiebung der Rohrfeuerweisen ist zweifellos und so groß geworden, wie vor Beginn der Beladung des Artilleriemunitionswagons. Die höchste Artillerie am Geschützgroßen war Mitte 1916 gegen Feindbeschuss gleichzeitig so groß wie zu Beginn des Kriegsjahrs 1914/1915. So gut einer Worte vor Beginn der Sommeroffensive haben die Engländer mehr Munition beschossen, als in den ersten 11 Monaten des Krieges gesammelt angefertigt wurde. Mit der Munition für kleinere Geschütze, die in England während der ersten elf Kriegsmonate erzeugt wurde, wurde das Bombardement in der Sommeroffensive nicht in einem einzigen Tage durchgeführt werden. Im Kriegsjahr 1914 gleich 1 fällt, die Zeiträume folgendermaßen einander:

Die Zeiten sind tatsächlich im letzten Jahre noch
schwieriger geworden, zumal der Krieg und die nach-
folgenden Revolutionen viele Länder bereiteten für die trans-
atlantischen Dampfer und Kreuzerfahrten zur Sicherung
bereit zu liegen. Wer auf das Reisen mit überaus großem
Interesse bei reicher Rangere Revolution und Friede gereift
ist, der kann Japan und Amerika. Von New
York z. B. war im August 1914 für eine Million Dollar,
im September 1916 für 64 Millionen Dollar allein
diese Flotte abgegangen. Die gesamte Flotte nach
England belief sich nach dem gewissen Brönnert auf 600
Millionen Dollar (2½ Millionen Meter). Gelegentliche
diese Zeiträume an Kreuzerfahrten aus:

	Gesamtbetrag am 1.7.18.—1.7.19.	Steuerbetrag am 1.7.18.—1.7.19.
angeteilt,	35 500 000	494 000 000
	295 000 000	1 285 000 000
	825 000 000	2 175 000 000
	1 130 000	350 000 000
	165 000 000	200 000 000

Wollware	165 000 000	500 000 000
Bogen u. Metallrohre	255 000 000	835 000 000
Chemische Produkte u.		
Gummiprodukte	137 500 000	620 000 000
Druckstoffe	30 000 000	2 335 000 000
Allem. Sicht u. Sitz	1 257 050 000	3 320 000 000

1927:
„Pionierherz! Ruh' und gemeinsam erbautes, am
einfachen Pionierabend in den Göttern zu Hause zu feiern
muss. Jetzt Dörfel sind größer als unsere. Jede unserer
Arbeitsstunden rettet teures Leben. Jede Stunde
der Freiheit macht uns zu Märtern.“
Dörfel auf die Kriegssyndikate gerichteten technischen
Arbeitsarbeit haben wir uns wahre eigene und reichere
und schönen Arbeitsaufgaben entgegenstellen. Wir
alle begegnen mit Entschluss, wenn wir nicht trotz
der Kapitulation und allen Selbsterneins weiteren Druck
zu unterliegen wollen. Der Sieg des Habsburgs an
des Bevölkerungsteilung und des Bildungsunterrichts
deutschen Arbeiterschaft und des ganzen deutschen Volks
wird besonders bei der christlich-nationa-
len Arbeiterschaft vollen Widerhall finden und
die weiteren Anstrengungen zur höchsten Ausprägung aller
Kräfte dienen. Denn die Heimat wird, trotz der einge-
kränkten Lebenshaltung, trotz dem Drude der Schweiz
ein nicht weniger freudhaft und siegbevorgt durchsetzen
als die selbenartigen Südschweizer, an deren unbekümmerten Planen
ist am Beispiel wieder der von der halben Welt technisch
überreichte französisch-schwedische Staatsarmee nachzu-

erstere Gedanken in der christlichen Gewerkschaft, mehr, als es früher der Fall war, zu gewinnen? Es muß gesagt werden! Die Aufnahmzahlen hier am Orte beweisen, daß unsere Jugend bereit ist, sich zusammen zu schließen, zum Lernen und zum Kämpfen. Von allen bestehenden Vereinen und Vereinigungen hat wohl keine so sehr den Beruf, unsere Arbeiterjugend geistig und gewislich zu schulen, als die Organisation. Sie vereinigt ja tausende von Facharbeitern aller Berufe unserer Industrie, welche unsere Leichtlinge in vielen praktischen Handgriffen ihres Berufes unterweisen können. Seit Jahren werden die alten Mitglieder angehalten, die Lehrlinge in ihrem Fach zu belehren, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und die Kunstgriffe und Feinheiten des Handwerks ihnen beizubringen. Gerade in diesem Punkte können die Kollegen vieles erreichen und die Jugend an sich heranziehen. Hier bietet sich ein Arbeitsfeld für jeden. Doch nicht nur auf der Arbeitsstelle, auch außerhalb der Fabrik kann und will der Verband der Jugend helfen. Erfreulicherweise wird unsere Fachbibliothek in hohem Maße in Anspruch genommen, sobald nicht alle befreit werden können. Unser Bestreben muß dahin gehen, sie weiter auszubauen. Dass auch ältere Kollegen oft die Bücher lesen, zeigt so recht, wie notwendig sie waren. Über "Grau ist alle Theorie". Wir müssen deshalb dafür sorgen, der Jugend Gelegenheit zu geben, mehr wie bisher, durch Experimentvorläufe ihr Wissen zu erweitern. Erfreulicherweise hat der Vorstand größere Mittel zu Bildungszwecken zur Verfügung gestellt, sodass hier noch mehr geschehen kann. Das weitere ist in Aussicht genommen, Vorträge über "Geschichtliches aus der Industrie", "Eisen und seine Bestandteile", wie auch "Moderne Fabrik-Kalkulation" und ähnliche Themen in den Versammlungen halten zu lassen. Wir sehen also, daß unser Arbeitsfeld sehr groß ist. Während wir zu Beginn unserer Arbeiten vor 1/2 Jahr nur tasten und fühlen konnten, wo der Hebel anzusetzen war, können wir heute unsere Aufgaben klar erkennen und verfolgen. Der Weg, den wir beschreiten, wird uns zu reichen, und fruchtbaren Arbeitsfeldern führen. Dogen auch Gegner und Schwierigkeiten in den eigenen Reihen auf Schwierigkeiten in der Jugendorganisation hinzuweisen, (auch wir wollen die Schwierigkeiten nicht verleugnen), vieles ist möglich und zu erreichen, wenn wir nur "Wollen". Mehr wie einmal hat sich der christliche Gewerkschaftsgeist, besonders in der letzten Zeit, Geltung zu verschaffen gewußt, immer mehr erkennt man die Richtigkeit seiner Anschauung und Grundlage. Wohlan denn, den Weg, den die Alten gingen, gehen die Jungen auch. Kollege Holtzschneider dankte dem Referenten. Nach langerer Diskussion über das Gehörte wurde der Austausch der Bücher zwischen Sterkrade und Hochfeld beschlossen. Sodann wurden die Versammlungsleiter und Schriftführer für die nächste Sitzung bestimmt. Nach dreifachiger Beratung schieden die Anwesenden, von dem Gedenken besezt, zu arbeiten für die Jugend.

Hagen i. W. Unsere Verwaltungsstelle hielt am 29. April ihre Generalversammlung ab, die, was vorweg bemerkte sein darf, einen zahlreichen Besuch der Kollegenschaft aufwies. Das dürfte ein Beweis dafür sein, daß auch die Kollegen des hiesigen Bezirks sich wieder mehr wie bislang auf sich selbst und ihre Pflichten als standesbewusste Arbeiter besinnen. Den Quartalbericht erstattete der Kollege Ließ. Wie diesem Bericht zu entnehmen war, ist der zeitige Stand unserer Industrie ein anhaltend guter zu nennen. Unter Anspannung aller Kräfte muß gearbeitet werden um die vorliegenden Aufträge an Kriegsmaterial aller Art zu bewältigen. Beider wurde die Produktion erheblich beeinträchtigt durch den Mangel an Rohstoffen. Eine unliebsame Folge dieses Missstandes für die Arbeiterschaft war ein erheblicher Mindestbedienst. Zwar wurde von den meisten Firmen eine entsprechende Vergütung bezahlt, doch lehnten einzelne diese ab. Die Firma Schulte-Schwein z. B. schaute es ab, den Formern den Wohlausfall zu vergüten für Feiertage, wollte aber auch den Nebeneinsatz nicht aufstellen, damit die Formen anderwärts Arbeit annehmen könnten. Die Firma wurde deshalb verklagt und das Schwalmer Gewerbege richt entschied zu Gunsten der Arbeiter. — Die Wirkungen des Bayerischen Hilfsdienstgesetzes zeigten sich im 1. Quartal schon in unliebsamer Art für viele Arbeiter, besonders für jene, die sich über den Zweck und Inhalt des Gesetzes noch nicht klar geworden waren. Der Schlichtungs-Ausschuss, in welchem wir durch unsere Kollegen Steinader-Wenden vertreten sind, arbeitet jetzt wie bisher bekannt geworden, in einer beiden Teilen gerechtverdenden Weise. Mit den Arbeiter-Ausschüssen hat es unsere Arbeiterschaft nicht gerade sehr eilig. Soweit indes die Wahlen vorgenommen wurden, haben sie den vollen Beweis dafür erbracht, daß die Arbeiterschaft hinter ihren Organisationen steht und von den Versprechungen gewisser Kreise, die dahin zielen, die Arbeiter zu bevormunden, nichts wissen will. Einen gründlichen Steinfall erlebten die "Wirtschaftsfriedlichen Werkvereine" bei der Firma Funke & Huel, Hagen, und B. Hartkord & Sohn, Wetter. Diese beiden Werke gehörten mit zu den wenigen im Kreise Hagen-Schwein, welche sich vor Kriegsausbruch einen Werkverein zulegten, um damit das Streben der organisierten Arbeiterschaft zu erschweren und unmöglich zu machen. Doch trotz aller Mühe ist es den hohen Protektoren und Gönnern nicht gelungen, ihren Schöpfungen Leben einzuhauen. Das Stimmengesetz muß für die "Werkvereine" geradezu niedergeschmettert werden. Nicht einmal soviel Stimmen erzielten sie, wie sie Mitglieder haben wollen. Die Lebensmittelversorgung hat begreiflicherweise auch hier nicht den wünschenswerten Erfolg gehabt. Besonders die Stadt Hagen litt erheblich unter den absolut zu geringen Zuweisungen an Lebensmitteln. Gewiß muß mit den ethischen Schwierigkeiten auch die Arbeiterschaft rechnen. Doch können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die Mühsäumung hätte gemildert werden können, wenn die berufenen Organe mehr Energie nach der Richtung hin entfaltet hätten. Die Gewerkschaften werden hier vor wie nach an der Belebung von Unzutrefflichkeiten mitwirken. Entschieden ablehnen müssten wir aber jene zwielichten Versuche, durch Demonstrationen Wandel zu schaffen. Was getan werden kann, das werden die Gewerkschaften tun, Putsche aber machen wir nicht mit, schon im Interesse der Arbeiterschaft selbst. Über die Lohnverhältnisse im Bezirk sind Erhebungen im Gange. Doch heute schon können wir sagen, daß teilweise auch Worte gezeigt werden, selbst von den renommiertesten

Firmen, die wir als läufig bezeichnen müssen. Beider liegt die Ursache hierfür zum erheblichen Maße an der Arbeiterschaft selbst. Werden sich die Arbeiter der hiesigen Metallindustrie besser organisieren, so dürfen Klagen über ungünstige Entlohnung schnell verstummen. Es muß Aufgabe der organisierten Kollegen sein, Aussklärung zu schaffen und mit allem Nachdruck auf eine Stärkung des Verbandes hinzuarbeiten.

Der gekennzeichneten Situation entsprechend ruhte sich die Tätigkeit der Verwaltung einrichten. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß unsere Arbeit nicht ohne Erfolg war. Um treffendes zeigt sich dieses in der äußeren wie auch in der inneren Entwicklung. Der Zugang an Neuaufräumen betrug insl. der vom Heeresdienst zurückgelehrten usw. 124 gegenüber 52 in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Zahl der Neuaufräumen hätte entschieden größer sein müssen und könnte auch ohne Zweifel besser sein, wenn die Kollegen in ihrer Gesamtheit sich in der Verarbeitung sich besser betätigen würden. Die genannte Aufnahmziffer wurde erreicht durch 26 Kollegen. Was hätte erreicht werden können, wenn auch die übrigen Kollegen mitgewirkt hätten? Beschämend muß es auch wirken, daß einige Gruppen in der Verarbeitung garnicht gefan haben oder doch nur ganz geringe Resultate erzielen. Was in Boele, Gilpe-Delstern und Wehringhausen möglich war, mußte in sämtlichen übrigen Gruppen möglich sein. Fragen sich die Kollegen einmal selbst, ob es nicht ihre Saumseiglichkeit war, die uns zu dieser Kritik zwingt. Im 2. Quartal muß unter allen Umständen Wandel herbeiführt werden. Sehr zu wünschen übrig läßt auch das

Wen es vorwärts geht, dann muß es auf der ganzen Linie vorwärts gehen. Dann darf es nicht vorkommen, daß immer wieder einige mit leidenschaftlichen Schilden ihren Willstand erklären wollen. Wo gearbeitet wird, und darauf kommt es an, da zeigen sich auch Erfolge. Die Befallsliste verzeichnete 1124,17 Mark und verfügte 1014,68 Mark, sodass ein Verlust von 79,49 Mark verblieb. Die Kollege Ließ mittleren sonnte, hat die Aufwärtsbewegung der Verwaltungssiege Hagen auch im 1. Quartal des 2. Quartals angehalten. Der April brachte allein soviel Aufnahmen, wie das ganze 1. Quartal und was besonders erfreulich ist, sämtliche Gruppen sind zu dieser Aufnahmziffer beteiligt. So muß es bleiben. Mit Freude habe der, in unserer Generalversammlung antretende Bezirksleiter, Kollege Hirschler in seinem Bericht berichtet, wie notwendig heute die Stärkung unserer Bewegung ist. In je stärkerem Maße es gelingt, die Metallarbeiter des hiesigen Bezirks für die Organisation zu gewinnen, um so mehr wächst auch die Möglichkeit, nachhaltigen Einfluss auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Deshalb darf erwartet werden, daß die Kollegen nun mit einer Kraft und Begeisterung für die Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes eintreten.

Wetter a. d. W. Die Arbeiter-Ausschuswahl bei der Firma B. Hartkord & Sohn hat wiederum den Beweis erbracht daß für die sogenannte "Wirtschaftsfriedliche" Arbeiterbewegung im Kreise Hagen-Schwein kein Boden vorhanden ist, obgleich die erlauchten Gründer und Protestanten sich die erdenklichste Mühe geben, um die Arbeiter für die Verbandszulassung zu gewinnen. Bei der Wahl selbst waren drei Listen eingereicht. Es erhielten: Liste 1 31, Liste 2 120, Liste 3 268 Stimmen. Die Vertreter verteilen sich: Liste 1 0, Liste 2 3, Liste 3 7 Vertreter. Liste 1 ist die des "Wirtschaftsfriedlichen" Werkvereins. Trotzdem man von einer Mitgliederstärke von 100 Mann des Hartkord'schen Werkbezirks rede, brachte die Wahl ganze 31 Stimmen und erhielt Liste 1 nicht einen einzigen Vertreter. Es ist erklärlich, daß der Ausgang der Wahl die wirtschaftsfriedlichen Herren ganz verschuppte. Doch der Meinung ist ein erfreulicher Wendes dafür, daß die Hartkord'schen Arbeiter nichts von einem Gebilde wissen wollen, welches von der Gnade anderer Kreise abhängig ist und auch ganz leicht dazu angetan ist, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Die Listen 2 und 3 darf als die Listen der Gewerkschaften angesehen werden. Leider war keine genügende Verständigung erzielt, indem hat das Ergebnis den glatten Beweis erbracht, daß die Arbeiter der Firma Hartkord in den gewerkschaftlichen Organisationen ihren Rückhalt suchen. Erwartet darf nur werden, daß die Arbeiterschaft des Hartkord'schen Werkes es nicht damit bewenden läßt, einen Ausschuss ihres Vertrauens gewählt zu haben, sondern es gilt, auch diesen Ausschlag zu fördern durch vollzähligen Anschlag an die Betriebsorganisation und zwar an den christlichen Metallarbeiterverband.

Oberndorf a. R. Die Neueröffnung des deutschen Wirtschaftslebens geht auch an der Arbeiterschaft der Oberndorfer Waffenindustrie nicht spurlos vorüber. Die nochsende Arbeiterzahl, die Verhältnisse der Kriegswirtschaft und die der Arbeiterschaft in der Rüstungsindustrie haben uns eine Reihe großer neuzeitlicher Aufgaben gebracht, die zu Interesse der Arbeiterschaft gelöst werden müssen. Doch diese Aufgaben nicht durch Interessenlosigkeit, bloßes Schimpfen und Kritisieren der Arbeiter gelöst werden, darüber wird und muss sich heute jeder einflorige Arbeiter und jede Arbeiterschaft klar sein. Weit wie je tritt an die Arbeiterschaft die Pflicht der eigenen Mitarbeit zur Lösung der neuzeitlichen Arbeiter- und Volksaufgaben. Die Zeit erfordert Taten.

Der Einzelne für sich allein gestellt, bedient heute nichts. Nur durch die Zusammenfassung aller Arbeiter und Arbeiterschaften in der Gewerkschaftsorganisation kommt der Arbeiterschaft zur Geltung, verschafft sich Erfolg und Erfolge. Der Erfolg dieser Tatsache haben uns die vom christlichen Metallarbeiterverband im Monat April veranstalteten Versammlungen in Oberndorf und Umgebung ein gut Stück näher gebracht. Schon die erste in Oberndorf selbst stattgefunden Versammlung am 18. April erfreute sich des Besuchs von mehreren hundert Arbeitern und Arbeiterschaften. Erstehen waren weiter der Oberantwortschaf Herr Regierungsrat Heller, der Stadtkonsistorialrat, Geistliche beider Konfessionen. Auf den Boden eines freien Ausprache sichstellend, hatten wir auch die Direktion der Waffenfabrik Maister A. G. zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Als deren Vertreter konnte der Versammlungsleiter, Kollege Hoffmann, Herr Direktor Maister begrüßt.

Um zunächst eine Aussprache über die Lebensmittelversorgung im allgemeinen und in Oberndorf im besonderen herbeizuführen, hatten wir den Herrn Geschäftsführer Grojoch, dem die Lebensmittelstelle der Waffenfabrik zugewiesen ist, zu einem Vortrag eingeladen. Herr Grojoch behandelte in seinem Vortrag über Lebensmittelversorgung die Grundzüge der Verhältnisse im allgemeinen, die gesellschaftlichen Verfassungen über die Versorgung bei vorhandenen Lebensmitteln, die Schwierigkeiten der Versorgung und betonte, daß die Versorgungsstelle der Waffenfabrik den Willen zur bestmöglichen Regelung der Verhältnisse habe. Die Versorgung hat allerdings ihre Grenzen in der Stärke der vorhandenen Mittel. Wie überall musste auch in Oberndorf eine gewisse Schule der Erfahrungen durchgezogen werden, um auf die heutigen Verhältnisse zu kommen. Beider hätte es auch bisher vielfach an der versuchslosen Mitwirkung der Arbeiterschaft gefehlt. Mit Kritisieren und Schimpfen allein sei nichts auszutragen. Die Verhältnisse verlangen praktische Vorschläge und Mitwirkung auch seitens der Arbeiterschaft. Wenn noch der Seite sich auch die Arbeiterschaft auf den Boden neuzeitlicher Verhältnisse stellt, insbesondere durch ihre Organisationen es sich angelegen sein lasse, in der richtigen Weise ihre Wünsche und Mitarbeit darzutun, so würde es die Lebensmittelstelle nur freuen und an der Durchführung zeitgemäßer Erfordernisse sollte mit allem Nachdruck gearbeitet werden. Und der Arbeiterschaft liege es also, die zeitgemäßen Voraussetzungen zu schaffen.

An den beispielhaft aufgenommenen Vortrag schloss sich eine kurze Aussprache über Wünsche und Beschwerden in der Oberndorfer Lebensmittelversorgung an, an der Herr Stadtphysikus Heller, der Referent der Beratung,

Den Heldentod

im Kampfe für das Vaterland starben
folgende Kollegen:

Merner Jausen, Lachen-Berlautenheide
Thomas Wittmann, Amberg
Johann Hegerer, Amberg-Rosenberg
Kurt Barnert, Bautzen
Nikolaus Thümmer, Edla
Johann Lülsdorf, Schön-Humboldtkolonie
Karl Rames, Olsendorf
Johann Kellershohn, Olsendorf
Johann Finkovsky, Düsseldorf
Heinrich Thieme, Duisburg-Ehingen
Peter Königs, Essen-Ruhr
Nikolaus Hoffmann, Essen-Ruhr
Johann Kleßken, Essen-Ruhr
Josef Münstermann, Essen-Ruhr
Johannes Scheerer, Essen-Ruhr
Johann Dönenmann, Gladbeck
Bruno Keller, Hagen
Franz Verley, Hamm i. W.
Andreas Böhm, Ingolstadt
Friedrich Schlüter, Magdeburg
Franz Hipsky, München
Theodor Pöhlmann, Rehden-Herdtungen
Kasper Paul, Rehden
Josef Lakenbrink, Delitzsch i. W.
Bernhard Knözl, Olsberg
Emil Koch, Solingen
August Hakenbrück, Werbohl
Johann Schlüter, Werbohl

Das Andenken dieser Kollegen wird im christlichen Metallarbeiterverband stets in Ehren gehalten.

Sie mögen ruhen in Frieden.

Ergebnis der Jugendagitation und der Arbeiterschaft. Im ganzen Quartal wurde nur ein einziger jugendlicher Kollege gewonnen. Die vom Heeresdienst zurückgelehrten Kollegen haben sich, von einigen Ausnahmen abgesehen, direkt wieder im Verbande gemeldet und, was wir besonders herbeihaben möchten, die Kollegen betätigen sich auch wieder am Verbandsleben. Einberufen sind bis zum 1. April 1917 circa 900 Kollegen, von denen leider 58 den Heilsdienst gefunden haben. Ihr Andenken wird stets in Ehren gehalten. Weiß die Mitgliederbewegung eine Aufwärtssteigerung nach, so gilt dasselbe für unsere Kassenverhältnisse. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 3761,30 Mk. gegenüber 2898,50 Mk im 1. Quartal 1916. Die Ausgabe stellte sich auf 745,02 Mk, sodass für die Hauptkasse der Betrag von 3016,28 Mk verbleibt. Der Markenverlauf weist gegenüber dem vorigen Quartal eine Steigerung auf von 1713. Der Marken durchschnitt betrug 12. Was schon hinsichtlich der Betätigung in der Verarbeitung gesagt wurde, muß auch hier wieder gesagt werden: einzelne Gruppen lassen noch sehr zu wünschen übrig. Die Abrechnung selbst soll und muss mit Monatschluss der Ortsverwaltung eingereicht werden. Wenn die meisten Gruppen heute punktlich abrechnen können, warum einzelne nicht? Es sind immer die Gleichen. Sie versagen in der Agitation, sie verzagen auch in ihrer inneren Entwicklung. Hoffentlich halten die Kollegen ihr Versprechen und sorgen dafür, daß nun aber gründlich nach dem Rechten gesehen wird.

lungsleiter und verschiedene Versammlungsteilnehmer beteiligten. Mit allem Nachdruck vertrat Kollege Wossenmaier den Standpunkt, daß es Pflicht der Arbeiterschaft ist, sich aufzutragen. In den Verhältnissen seien die Arbeiter zum größten Teile selbst schuld. Die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich bisher zum Beitritt zur Organisation nicht entschließen können. Falsche Furcht, persönlicher Egoismus und Interessenlosigkeit waren die Hauptfehler. Wenn die Arbeiterschaft nichts tut, kann sie von andern erst recht nichts verlangen. Zuerst organisieren, dann kritisieren.

Sodann ergriff Bezirksleiter, Kollege Gengler (Stuttgart), kurz von der Front zurück gekehrt, das Wort zu seinem Vortrag über: "Was erfordert die heutige Lage von der Arbeiterschaft Überndorf?" Der Redner führte u. a. folgendes aus: Wir leben in einer Zeit von ungeheurer Bedeutung und Tiefe. Im Vorbergtunde steht die Kriegslage zu Wasser und zu Lande. Als neuer Feind ist Amerika, der bisherige Rüstungsfabrikant und Lieferant der Entente, nun offiziell aufgetreten. Wir wissen, daß der Krieg Amerikas nichts anderes ist, als der Krieg des verbündeten und vertrauten englisch-amerikanischen Großkapitals gegen das deutsche Volk der Freiheit. Damit unserer Flotte und unserer Feldtruppen haben wir die Übersicht, daß auch dieser neue Feind sein Ziel nicht erreichen wird. Schwere Kämpfe, Opfer und Entbehrungen gilt es noch durchzuhalten. Nur wenn unser ganzes Volk alle seine Kräfte restlos zusammenstellt, ist es möglich, der Feinde Herz zuwerden.

Der deutschen Rüstungsindustrie ist die Aufgabe gestellt, das Heer mit ausreichendem Kriegsmaterial zu versorgen. Dazu wurde auch das Hilfsdienstgesetz geschaffen, unsere Feinde sind uns in der Bevölkerungsfrage um das 7-8-Jahre überlegen. Wir müssen durch Waffen und Munition unsere wertvollen Menschenkräfte schonen. Das Hilfsdienstgesetz verpflichtet alle männlichen Personen vom 17. bis zum 60. Lebensjahr zur Arbeit. Für den Arbeitersstand bringt es eine Reihe schwieriger Bestimmungen. Die Freizügigkeit ist beschränkt, die Freiheit zu einem guten Teil aufgehoben. Zur Beleuchtung der heutigen Verhältnisse gab hier Redner eine kurze Schilderung der Entwicklung des deutschen Arbeitersstandes und der Gestaltung des Arbeiterrights. Der heutige Lohnarbeiter nimmt vielfach die Verhältnisse von heute, wie sie sind, als etwas selbstverständliches. Er über sieht aber, daß sie das Produkt müheloser, opfer- und lärmfreicher Arbeit seiner Standesgenossen sind. Der Arbeiter von heute ist nicht mehr der berachte Hungerproletarier der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Wenn er heute etwas gilt, so verdankt er es der unermüdlichen Arbeit der in Gemeinschaften organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen. Das darf auch der heutige Arbeiter nicht vergessen. Heute ist es kein Opfer mehr, sich zu organisieren, sondern eine selbstverständliche Pflicht im eigenen Interesse und gegenüber seinem Stande. Redner streift hier die großen Kämpfe, die früher um die Anerkennung des Organisationstreits der Arbeiter mit den Arbeitgebern geführt werden mussten. Berücksichtigkeit, Herrenum, Brüderlichkeit waren meistens die Urzüge der großen sozialen Kämpfe. Ziel unserer sozialen Arbeit muß sein, die Bezeichnung der Klassen und Stände erneut zu betrachten und in den sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen nicht bloße Interessenstreitigkeiten zu jagen. Aus der Geschichte soll man lernen. Vor über 100 Jahren brachen deutsche Städte zusammen, weil die große Masse der Bevölkerung rechtslos war. Diese verfügte dann am Schlachtfelde. Wenn heute andere Gruppen der Bevölkerung nach Einordnung in die Gesellschaft ringen, dann sollen Bürger und Bauer sich daran erinnern, daß auch ihre Vorfahren einst dasselbe Ziel für sich erfüllten möchten. Das Auswüchsen der Kapitalistischen ist eine staatliche und nationale Notwendigkeit. Wenn andere Stände, die wirtschaftlich besser liegen, von der Organisation in weitestem Maße Gebrauch machen, dann hat der Arbeiter nicht nur das Recht, sondern auch seinen Verhältnissen die Pflicht, sich zu organisieren. Ohne Organisation ist er das Waisenkind des Wirtschaftslebens. Der Krieg war auch nach dieser Beziehung vielfach ein großer Lehrmeister. Das neue Hilfsdienstgesetz bringt den Arbeitern den Schutz des Kriegs- und Versammlungsrechts. Für die Arbeiterschaft gilt es, sich nun voll auf den Boden der neuen Verhältnisse zu stellen. Und jetzt heißt es umzulenken. Die christlichen Gewerkschaften haben sich die Aufgabe gestellt, die wirtschaftlichen Interessen des Arbeitersstandes zu wahren, den Arbeitern und materiell und geistig zu helfen. Hält den nicht sozialdemokratischen Arbeiter und sie die Betriebsorganisationen, so Arbeiter und Arbeiterin in voller Wehrung und Aufführung ihrer religiösen und politischen Überzeugung eine Verbesserung ihrer Lage erstreben können. Wir stellen uns auf den Boden des bestehenden Staates und der Gesellschaftsordnung und unternehmen auch die große Bedeutung und Notwendigkeit des Betriebsunternehmens für das Wirtschaftsleben. Über mir eine gesuchte, in der Organisation gesammelte Arbeiterschaft wird in der Lage sein, ihren Platz einzufüllen und Erfolge zu erzielen.

Kollege Gengler nahm jedoch Stellung zu den nächsten und besonderen Anträgen in der Regelung der Überndorfer Arbeiterschaften. Als solche bezeichnete er vor allem die Neuerrichtung des Arbeiterschlusses nach Paragraph 11 des Hilfsdienstgesetzes. Hierbei den einen Ausdruck ein Wort der Kritik zu spenden ist nötig. Die Arbeiterschaft hat es häufig nicht anders gewollt. Soll der Arbeiterschluß wieder können, so mag er von dem Berufe der Arbeiterschaft gelingen, ja und durch die Organisation der Arbeiter den erforderlichen Rückhalt haben. Die Organisationen und ihre Betriebe werden darum verzweigt müssen, für Arbeiter, die nicht gewillt sind, durch Anspießung an die Organisation ihren Willen zur Mitarbeit zum Ausdruck zu bringen, die Sammlungen aus dem Seine zu halten. Mit einem Seine von Arbeitern, die der Grundlage der Organisation entgehen, deren Tätigkeit sich in hoher Stoff erledigt, kann keiner ein Arbeiterschluß noch eine Firma erhalten. Die Regelung der Pensionstrasse der Waffenfabrik ist eine weitere Anträge. Redner erläutert die bisherigen Verhältnisse. Die Frage ist klar, und beharrt es zur Regelung großer Betriebe. Da hilft nicht der bloße Ersatz nach Belehrung, sondern nur die praktische Wirkung der Arbeit. Auf dem Gebiete der 2, 3, 4-

fragen stellt sich der Redner auf den Boden des Hilfsdienstgesetzes. Der Arbeitslohn muß dem Beschäftigten und seinen Familienangehörigen einen ausreichenden Unterhalt ermöglichen. Nach der Seite sind auch die bisher gezahlten Löhne der Waffenfabrik zu prüfen, ob sie in allem den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechen. Insbesondere bedürfe hier die Frage der Ansetzung der Stundenlöhne für Taglohn- und Abordarbeiter einer allgemeinen Regelung. Bei den Abordnungen sind verschiedentlich spannende Gegensätze. Eine Nachprüfung der Firma mit dem neu zu errichtenden Arbeiterausschuß kann hier eine Norm für den Ausgleich schaffen. Redner richtete hier unter starker Beifall der Versammlung einen besonderen Appell an den guten Willen der Meisterschaft der Firma zur ausgleichenden Mitarbeit und auf Beicht jeder einzelnen Begünstigung, die an manchen Stellen als Gewinnungswirtschaft nur berechtigte Unzufriedenheit hervorruft. Aber auch hier gelte der Appell in der gleichen Weise der Arbeiterschaft, sich zu einer Gewinnungswirtschaft auch nicht gebrauchen zu lassen. Keine Kriecherei ist eine Demütigung der Arbeiterschaft, eine persönliche Herabsetzung der Betreffenden selbst. In großer Zeit sollen solche Dinge als angeboten für alle Zukunft gelten können. Das freie Selbstbewußtsein und die Leistung des Mannes wie der Arbeiterin soll die Grundlage unserer Ansprüche sein. Darnach ist auch die Arbeiterin mehr wie bisher zu bewerten; nicht als billige Arbeitssklaverei und Konkurrenz des Mannes, sondern gemäß ihrer Lebensbedürfnisse und Leistungen. Redner wünschte noch weiter eine gute Fortführung der Lebensmittelversorgung im Verein mit der Arbeiterschaft, sowie eine energische Fortführung eines gesunden Wohnungsweisen. Die Massenmietsstellen (Kaserne), wie überhaupt die Massenquartiere können nur als Kriegsbehelf angesehen werden. Als gut und ideal wird sie niemand ansehen wollen. Durch Kleinhäusern, Fürsorge für die Gedigen auch durch Unterstützung konfessioneller Vereine, im Bau von Gedigenheimen, wo richtigige Geselligkeit und Fortbildung gepflegt, kann viel getan werden.

Es gilt so in gemeinsamer Arbeit den Boden zum neuen Deutschland zu legen. Gedenkt man sich seiner Rechte und Pflichten bewußt sein. Die christlichen Gewerkschaften sind gewillt, innerhalb der Arbeiterschaft die Grundlagen hierzu erarbeiten zu helfen. In der Arbeiterschaft müssen sich alle Kräfte zum großen gemeinsamen Ziel auslösen. Die Gewerkschaften sind heute als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft ausdrücklich anerkannt. Alle sozialpolitischen Forderungen sind damit ein gut erfüllt. Soll aber eine Wirkung damit erzielt werden, so ist es Pflicht der Arbeiter und Arbeitertüren, sich zu organisieren. Im christlichen Metallarbeiterverband haben sie die Möglichkeit ihre Pflichten zu erfüllen und den Boden des wirtschaftlichen und geistigen Aufstiegs der Arbeiterschaft zu schaffen. Kein Rücktum, kein Drückergerüttum darf es mehr geben. Das wäre schämlich in großer Zeit. Würdig wollen wir uns selbst und der Opfer an der Front zeigen. Der Erfolg wird dann unser sein.

Sturzlicher Beifall folgte den Ausführungen des Kollegen Gengler, der auch in freudiger Weise seine Empfehlungen lobte.

dungen aus dem Felde, besonders aus den jüngeren Sommerschlachten mit einslocht. Eine größere Anzahl Beitragsklärungen, die in den nachfolgenden Versammlungen sich noch vermehrten, zeigten, daß Arbeiter und Arbeiterinnen der Überndorfer Waffenindustrie gewillt sind, sich auf den Boden der neuen Verhältnisse zu stellen und durch Beitreit zum christlichen Metallarbeiterverband eine Grundlage zur Regelung ihrer Wirtschaftsverhältnisse schaffen zu wollen. Möchten alle Arbeiter und Arbeiterinnen sich dieser Erkenntnis anschließen. In der Stärke der Organisation, in der Ausbildung und Schulung der Arbeiterschaft wird dann auch die Grundlage der Erfolge und die Stellung der Arbeiterschaft in der Zukunft liegen. Möchten insbesondere alle unsere Mitglieder durch treues Festhalten und eifriges Werken das Fundament dafür bilden.

Versammlungs-Kalender

Freitag, den 18. Mai 1917:
Duisburg-Meiderich. 8 Uhr bei Kleine Ratsland, Unter den Uinen.

Sonntag, den 20. Mai 1917:
Duisburg-Mülheim-Düsseldorf. Um 3,30 Uhr im "Burghader" zu Duisburg, Generalversammlung des Verwaltungsbezirks.

Schmidendorf. 5 Uhr bei Kliper, Poststraße 28.

Düsseldorf. 10,30 Uhr bei Trenkammer.

Mittwoch, den 23. Mai 1917:

Duisburg-Bed. 8,15 Uhr bei Zimmer.
Wahltagssonntag, den 28. Mai 1917:
Bruchhausen. 3 Uhr bei Ehardt, Versammlung für sämtliche in Bruchhausen wohnenden Mitglieder.

Sonntag, den 3. Juni 1917:
Hammer i. W. Verwaltungsstelle. Vorm. pünktlich 10,30 Uhr bei Hötte wichtige Vertrauensmännerversammlung. Die Vorstandsmitglieder, Vertrauensmänner, Betriebsräte und Gewerkschaftsvertreter müssen sich pünktlich und vollständig einfinden.

Zahlstellen Hamm, Marienloh und Bruchhausen. Aussichten über Rechtsachen aus dem Arbeitsverhältnis, Unfall und dergleichen, erhalten die Kollegen von Hammer und Umgegend Montags von 9-12 Uhr, Beckerstraße 207 und Freitags vormittags in Marienloh Wirtschaft Rosendahl.

Wir suchen für unsere Metall-Gießerei tüchtige

Formier und Kernmacher
Gießerei Gesellschaft

m. b. H. Kiel

Werkzeugmacher
Modellschreiner

gesucht.
Bohrmaschinen-Fabrik
C. Hellner, Münsterdorf.

Befanntmachung.

Die Zwischenchéine für die 5% Schuldverschreibungen und 4½% Schatzanweisungen der V. Kriegsanleihe können vom

21. Mai d. J. ab

in die endgültigen Städt mit Zinschéinen umgetauscht werden.

Der Unteraufschied findet bei der "Unteraufschied für die Kriegsanleihen", Berlin W 8 Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Räthen einrichtung bis zum 15. November 1917 die losenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenchéine nur noch unmittelbar bei der "Unteraufschied für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenchéine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beiträgen und hauptsächlich dieser nach der Nummernfolge geordnet eingetragen sind, während der Vermittlungsabschluß finden bei den genannten Stellen eingetragen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4½% Reichsbankanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse ausgefertigt; Formulare dazu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Räthen haben die von ihnen eingereichten Zwischenchéine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmensiegel zu versehen.

Bon den Zwischenchéinen für die I., III. und IV. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Städt mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916 und 2. Januar d. J. fällig gewesenen Zinschéinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenchéine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der "Unteraufschied für die Kriegsanleihen", Berlin W 8 Behrenstraße 22, zum Umtausch einzutragen.

Berlin, im Mai 1917.

Reichsbank-Direktorium:

Seesenfeld. v. Grimm.